



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1143</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Stützungsmaßnahmen für die Städtisches Klinikum gGmbH</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>27</b>		<b>x</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>10.12.2019</b>	<b>18</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Siehe Beschlussformulierung auf Seite 4.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	54,8 Mio. € in 2019 bis 2025				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 einschließlich mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung 2018 bis 2024 wurde am 16.10.2019 zwischen dem Klinikum und der Stadtkämmerei/Beteiligungsmanagement besprochen.

Grundlage für die Planung 2020 bildet der Jahresabschluss 2018 in Verbindung mit der aktuellen Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2019 Stand September. Die Geschäftsführung prognostiziert für 2019 ein negatives Jahresergebnis von ca. 8,6 Mio. €. Gründe sind die negative Leistungsentwicklung bei gleichzeitigem Anstieg der Personal- und Sachaufwendungen. Die Gründe wurden intern mehrfach kommuniziert und haben auch bereits in der Presse ihren Niederschlag gefunden. Diese Entwicklung stellt eine deutliche Abweichung vom Businessplan dar, der Grundlage für die im Jahr 2016 beschlossenen Trägermittel war. Danach hätte das Jahr 2019 mit – 1,8 Mio. € abschließen sollen und im Jahr 2020 wäre erstmals ein positives Ergebnis von knapp 1 Mio. € entstanden, wodurch bereits eine Entlastung des Eigenkapitals eingetreten wäre. Die nun erwarteten Ergebnisse 2019 und 2020 belasten das Eigenkapital dagegen deutlich.

Oberstes Ziel für das Klinikum ist es, ein **positives Ergebnis aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu erwirtschaften**. Es wird nunmehr offensichtlich, dass dennoch 2020 ein deutlich negatives Gesamtergebnis 2020 zu erwarten ist. Dieses resultiert - wie auch die zukünftigen Defizite - weitgehend aus dem negativen Finanzergebnis. Die größte Belastung ergibt sich dabei aus den Abschreibungen auf Investitionen, die nicht über Fördermittel des Landes oder Trägermittel der Stadt Karlsruhe abgedeckt sind. Hinzu kommen die Zinsbelastungen aus den insgesamt erforderlichen Fremdfinanzierungsmitteln des Klinikums.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgend unter Ziffer 1-4 genannten Maßnahmen der Stadt Karlsruhe als Alleingesellschafterin der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH zu beschließen, um die kritische Situation des städtischen Klinikums zu entschärfen.

Zusätzlich zu den bisher geplanten Mitteln sollen folgende Stützungsmaßnahmen vorgenommen werden:

1. Umwandlung Darlehen Energiezentrale (10 Mio.€) in Infrastrukturzuschuss im Jahr 2019
2. Ausgleich des vom Klinikum geplanten Einsatzes von Fremdkapital für Neubauten (26,4 Mio.€), davon 5 Mio. € im Jahr 2019 und der Restbetrag in 2021 (DHH 21/22)
3. Zur Überbrückung bis 2021 (Inbetriebnahme Haus M) wird in den Jahren 2019 und 2020 zusätzlich ein Infrastrukturverzehrzuschuss in Höhe der erfolgswirksamen Abschreibungen von ca. 5 Mio. € gegeben. Der genaue Betrag wird jeweils mit dem testierten Jahresabschluss bekannt gegeben.
4. Der Altbausanierungsfonds wird von 2,5 auf 3,5 Mio. € angehoben, für übertragbar erklärt und bis 2025 verstetigt

Mit der Gesellschaft wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 vereinbart, den Wirtschaftsplan 2020 in zwei Varianten zu erstellen: zum einen die Entwicklung ohne, zum anderen mit städtischer Stabilisierung.

### **Variante 1**

Auf Basis der Entwicklungen 2018 und dem voraussichtlichen Ergebnisses 2019 sind verschiedene Anpassungen an das Wirtschaftsjahr 2020 vorzunehmen. So ist eine Erlösentwicklung aufgrund der mindestens erwarteten Steigerung des Landesbasisfallwerts um 2,5 % bei gleich niedriger Leistung wie im Jahr 2019 zugrunde gelegt. Danach werden die Auswirkungen des Neubaus hinzu gerechnet. Es ergibt sich quasi als „worst-case-Szenario“ ein Defizit von zunächst 17,2 Mio. €.

Anschließend wird ein Leistungsanstieg auf das Niveau 2018 angesetzt, woraus sich in Summe eine Verbesserung um 2,4 Mio. € ergibt. Eine weitere Verbesserung um 7,5 Mio. € ergibt sich aus den maximal möglichen Effekten aus dem Pflegestärkungsgesetz (5,7 Mio. €), zusätzliche Finanzierung von Stellen über das Pflegestellenprogramm (2 Mio. €), eine mögliche zusätzliche Veränderung des Landesbasisfallwertes (1,5 Mio. €) und dem Wegfall des Versorgungszuschlages (-1,7 Mio. €). In die Planung sind weiter die bereits vom Gemeinderat beschlossenen Trägerzuschüsse und Darlehen eingeflossen. Im Planjahr 2020 sind dies 10 Mio. € Investitionszuschuss zu den Neubaumaßnahmen, weitere 10 Mio. € zur Ablösung eines im Jahr 2013 gewährten Liquiditätsdarlehens sowie 2,5 Mio. € Zuschüsse aus dem Sanierungsfonds. In den Jahren 2021 bis 2025 sind weitere städtische Zuschüsse von jährlich 10 Mio. € vorgesehen (Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2016). Unter Einbeziehung aller sog. Sondertatbestände ergibt sich schließlich ein **Gesamtjahresergebnis 2020 von -7,3 Mio. €**. **Das operative Ergebnis ist dabei leicht positiv.**

Das Szenario der Variante 1 hat die Stadtverwaltung veranlasst, dem Gemeinderat die oben genannten Stützungsmaßnahmen zu empfehlen, die nunmehr in Variante 2 eingeflossen sind.

### Variante 2

Für die Trägerin Stadt Karlsruhe steht die Erreichung eines positiven operativen Ergebnisses im Vordergrund. Dies ist unter den gegebenen Finanzierungsstrukturen im Gesundheitssektor schon ambitioniert genug. Mit den vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen sollen sämtliche durch die Neubauten verursachten Finanzierungskosten ausgeglichen werden. Die Infrastrukturzuschüsse können bilanziell phasengleich aufgelöst werden und neutralisieren die ergebniswirksamen Abschreibungen aus den Neubauten. Zudem wird das Klinikum von der dauerhaften Erwirtschaftung der Fremdkapitalzinsen entlastet. Bis dies bilanziell vollständig greift, ist in den Jahren 2019 und 2020 ein weiterer Infrastrukturverzehrszuschuss zu gewähren. Zudem soll der Altbausanierungsfonds aufgestockt und bis 2025 verstetigt werden. Nicht über Trägermittel abgedeckte Sanierungsmaßnahmen würden das Ergebnis zusätzlich belasten.

Durch die Stützungsmaßnahmen reduzieren sich die voraussichtlichen **Jahresfehlbeträge** deutlich auf **3,6 Mio. € in 2019** bzw. **1,6 Mio. € in 2020**. Hier wirkt sich insbesondere die Entlastung um die Abschreibungen in diesen beiden Jahren aus. In den Folgejahren beschränkt sich die Entlastung auf die Belastungen durch Abschreibungen und Zinsen aus den Neubauten. Die übrigen Abschreibungen aus den eigenfinanzierten Investitionen vergangener Jahre und weiteren Investition des Investitionsplans 2020 ff (Stand heute ca. 5 Mio. €) bleiben bestehen.

Das Klinikum würde durch diese zusätzlichen Maßnahmen in die Lage versetzt, die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Betten- und Funktionsgebäudes Haus M zu überbrücken. Danach wird eine deutliche Besserung in Bezug auf die Betriebskosten erwartet.

Der Aufsichtsrat hat die Maßnahmen in einer außerordentlichen Sitzung am 14. November 2019 beraten und befürwortet die vorgeschlagenen Stützungsmaßnahmen.

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans durch den Aufsichtsrat am 11.12.2019 soll in Abhängigkeit von der Beschlussfassung des Gemeinderats am 10.12.2019 erfolgen.

**Beschluss:**

## I. Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH im Jahr 2019 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10,0 Mio. € zur Tilgung des bestehenden Darlehens für die Energiezentrale zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH im Jahr 2019 einen Investitionszuschuss in Höhe von 5,0 Mio. € zu gewähren.
3. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH im Jahr 2019 und 2020 Infrastrukturverzehrzuschüsse in Höhe der nicht über Fördermittel abgedeckten Abschreibungen zu gewähren (Stand heute ca. 4,3 Mio. € im Jahr 2019 und ca. 5,0 Mio. € im Jahr 2020). Der genaue Betrag wird jeweils mit dem testierten Jahresabschluss bekannt gegeben.
4. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den städtischen Sanierungsfonds zur Abdeckung der beim Klinikum erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 von 2,5 Mio. € auf jeweils 3,5 Mio. € aufzustocken (PSP-Element 1.200.41.10.01). Der Haushaltsansatz wird für übertragbar erklärt.
5. Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – zu, die zur Gewährung zusätzlicher Investitionszuschüsse in der zur vollständigen Finanzierung der Neubaumaßnahmen erforderlichen Höhe (Stand heute ca. 21,4 Mio. €) in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 aufzunehmen.
6. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die nach Beschlussziffern 1 bis 4 erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung die entsprechende Gegenfinanzierung sicherzustellen.
7. Der Gemeinderat ermächtigt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH dem Wirtschaftsplan 2020 unter Einbeziehung der oben genannten Stützungsmaßnahmen zuzustimmen.